

Zustimmungserklärung im Sinne des § 2 Abs. 3 N(D)AV, bzw. § 10 Abs. 8 AVBFernwärmeV

Als im Grundbuch eingetragene/r Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r der umseitig benannten Anschlussstelle erkläre/n ich/wir

Name, Vorname bzw. Firma, Registergericht und Nummer

dass ich/wir der Herstellung von Versorgungsanschlüssen bzw. deren Änderung auf dem/n umseitig genannten Grundstück/en zur Versorgung dieses/r Grundstücks/e mit (entsprechendes bitte ankreuzen):

- Strom
- Erdgas
- Fernwärme

zustimmen.

Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss von der Abgabe dieser Erklärung abhängig machen (§ 2 Abs. 3 Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung, § 10 Abs. 8 AVBFernwärmeV, im folgenden NAV, NDAV und AVB genannt). Durch eine Zustimmung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus den Netzanschlusskosten resultierenden Kosten. Der Grundstückseigentümer erkennt mit der Abgabe dieser Erklärung die sich aus der Niederspannungs-, Niederdruckanschlussverordnung sowie der AVBFernwärmeV ergebenden Rechte und Pflichten an.

Die NAV, NDAV sowie die AVB können auf der Internetseite der Energienetze Offenbach GmbH unter www.energienetze-offenbach.de eingesehen werden. Auf Anfrage werden Ihnen die Verordnung und / oder die AVB auf dem Postweg zugesendet. Bitte sprechen Sie uns an!

Ort, Datum, Unterschrift des Vertretungsberechtigten, Firmenstempel